

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**– Drucksache 16/9716 –**

### **Aktuelle Menschenrechtslage in Iran – Neues Straf- und Familienrecht**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Aufmerksamkeit in der Iranpolitik seitens der internationalen Gemeinschaft liegt weiterhin auf dem iranischen Atomprogramm und den Befürchtungen hinsichtlich einer möglichen militärischen Nutzung. Zugleich gibt die Menschenrechtslage im Iran weiterhin großen Anlass zur Sorge. Allerdings finden auch innerhalb Irans Debatten über Gesetze im Familien- und Strafrecht statt.

Im Bereich des Strafrechts wurden nun Änderungen beschlossen, die jedoch keine Verbesserungen beinhalten. Steinigung bleibt als Strafe für Ehebruch bestehen, obwohl die iranische Justiz die Vollstreckung ausgesetzt hat und religiöse Gelehrte wie Ayatollah Sane'i diese Strafe kritisiert haben. Auch die Hinrichtung von Minderjährigen und von zur Tatzeit Minderjährigen wird in der Vorlage nicht ausgeschlossen, Frauen unterliegen ab 9 Jahren dem Erwachsenenstrafrecht. Im iranischen Familienrecht soll eine Regelung rückgängig gemacht werden, die bei Vielehen die Zustimmung der ersten Frau voraussetzte.

Der Druck gegen Frauenrechtsaktivistinnen in Iran hält an. Entsprechende Internetseiten werden gesperrt, zuletzt wurde die renommierte Zeitschrift Zanan (Frauen) verboten und es wurden weitere Aktivistinnen verhaftet. An den iranischen Universitäten sollen Quoten zu Lasten der Studentinnen eingeführt werden, um den bisherigen hohen Frauenanteil von 51 Prozent an den Universitäten zu senken.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die systematische Diskriminierung von Frauen in Iran und die Einschränkung von Frauenrechtsaktivistinnen?

Aufgrund welcher Rechtsquellen werden Frauen in Iran diskriminiert?

Für Frauen gibt es im Straf- und Privatrecht der Islamischen Republik Iran zahlreiche diskriminierende Beschränkungen, die gegen den Gleichheitsgrundsatz und die Menschenrechte verstoßen. Frauen werden diskriminiert in Fra-

gen des Aufenthaltsbestimmungsrechts, der Volljährigkeit, des Erbrechts, des Scheidungsrechts, des Sorgerechts, der Sorgepflicht, der Strafmündigkeit, des Blutgelds, des Zeugenrechts, des Staatsangehörigkeitsrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts und der Kleiderordnung. Frauen sind von einigen staatlichen Ämtern ausgeschlossen. Grundlage für die o. g. Diskriminierungen sind das iranische Zivilgesetzbuch, das Strafgesetzbuch sowie das Passgesetz.

Frauenrechtsaktivistinnen werden in ihrer Arbeit behindert und müssen mit Festnahme und Gefängnisstrafen rechnen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den dem iranischen Parlament vorliegenden Gesetzentwurf über den „Schutz der Familie“ in Bezug auf Frauenrechte, insbesondere im Hinblick auf diskutierte Änderungen der Bestimmungen über Polygamie, Zeitehe und Scheidungsrecht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der genannte Gesetzentwurf die Diskriminierung der Frauen in Iran verstärken würde.

3. In welcher Weise versucht die Bundesregierung zu einer Stärkung der Rechte von Frauen in Iran beizutragen?

Die Bundesregierung setzt sich bilateral und gemeinsam mit ihren europäischen Partnern kontinuierlich im Rahmen von Demarchen und öffentlichen Erklärungen für die Rechte der Frauen in Iran ein und spricht konkrete Einzelfälle mit Nachdruck an. Auch in der jüngsten von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den Vereinten Nationen miteingebrachten Resolution zur Menschenrechtslage in Iran, die am 18. Dezember 2007 angenommen wurde, wird die Sorge der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf die Lage der Frauen in Iran, die Verfolgung von Frauenrechtsaktivistinnen sowie die fortbestehende Diskriminierung von Frauen in Recht und Praxis unterstrichen und die Abschaffung jeglicher Diskriminierung von Frauen und Mädchen gefordert.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über diskutierte und erfolgte Änderungen in den Bekleidungs Vorschriften für Frauen?

Die Regierung des iranischen Staatspräsidenten, Dr. Mahmud Ahmadinejad, hat wiederholt die Einhaltung der islamischen Bekleidungs Vorschriften gefordert. Aktuelle Veränderungen der Bekleidungs Vorschriften sind der Bundesregierung aber nicht bekannt.

5. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Frauenrechtsaktivistinnen, die sich in Iran derzeit in Haft befinden?

Im Zusammenhang mit der „Eine Million Unterschriften“-Kampagne zur Verbesserung der Lage der Frauen in Iran ist es wiederholt zu Strafverfahren gekommen. In diesem Zusammenhang wurden die Frauenrechtsaktivistinnen Noushin Ahmadi-Khorasani und Parvin Ardalan zu 3 Jahren Haft, Fariba Davoudi-Mohajer zu 4 Jahren Haft und Delaram Ali zu einer 30-monatigen Freiheitsstrafe verurteilt. Die Vollstreckung der Haftstrafen ist derzeit ausgesetzt.

Aktuell wurde die Studentin Hana Abdi zu fünf Jahren Gefängnis wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ verurteilt. Ihr Anwalt hat Berufung angekündigt.

Darüber hinaus werden Ronak Safarzadeh Aktivitäten gegen den Islam und den Staat vorgeworfen, ein Delikt, das mit der Todesstrafe bewehrt ist.

In Haft befinden soll sich außerdem Mahboubeh Karami, die am 13. Juni 2008 zusammen mit 90 weiteren Frauen in Teheran verhaftet worden sein soll, von denen sich 24 weiter im Gefängnis befinden sollen.

Die EU-Präsidentschaft bereitet hierzu, sowie zu anderen Menschenrechtsfällen, eine erneute Demarche gegenüber Iran vor. Die Bundesregierung hat sich für diese Demarche eingesetzt.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Quotierung von Studienplätzen für Frauen in Iran?

Für welche Fächer gilt dies, und wie wird dies durch die iranische Regierung begründet?

Eine im Februar 2008 verabschiedete interne Verwaltungsvorschrift regelt den Zugang und die Zulassung zu den staatlichen Universitäten. Unter Verweis auf die ständig wachsende Zahl weiblicher Studenten an iranischen Universitäten (über 63 Prozent der Studenten sind weiblich), führte die iranische Regierung hiermit Quoten für Männer ein. Je 30 Prozent der Studienplätze in den Fächern Medizin, Ingenieurwesen und Humanwissenschaften sollen danach künftig nach dem Geschlecht der Bewerber vergeben werden, d. h. Männer und Frauen konkurrieren zunächst jeweils getrennt untereinander. Die restlichen 40 Prozent der Plätze sollen dann nach Befähigung der Kandidaten unabhängig vom Geschlecht vergeben werden. In der Praxis dürfte die Quote der Studentinnen an iranischen staatlichen Hochschulen in Folge sinken.

7. In welcher Weise droht durch die Quotierung eine Beeinträchtigung der Chancengleichheit von Frauen in der bi- und multilateralen internationalen Bildungszusammenarbeit?

Wie hoch ist der Frauenanteil unter iranischen Studierenden in Deutschland?

Die Bundesregierung kann derzeit nicht absehen, ob und wenn ja wie sich eine in der Frage befürchtete Beeinträchtigung ergeben wird. Im Wintersemester 2006/2007 waren von 4 092 iranischen Studenten in Deutschland 1 758 weiblichen Geschlechts.

8. Welche Information hat die Bundesregierung über Medien in Iran, welche die Frauenrechte thematisieren?

In zahlreichen iranischen Publikationen und auf iranischen Internetseiten werden Frauenrechte thematisiert. Entsprechende Medien werden nach Kenntnis der Bundesregierung in ihrer Berichterstattung und Arbeit behindert oder verboten. So musste – wie in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnt – im Januar 2008 das prominenteste Frauenmagazin „Zanan“ nach 17-jährigem Erscheinen eingestellt werden. Internetseiten, die sich mit Menschen- und Frauenrechten befassen, werden oftmals gesperrt.

9. Welche Information hat die Bundesregierung über die Aktivitäten der iranischen „Campaign for Equality“ (Eine-Millionen-Unterschriften-Kampagne) in- und außerhalb Irans?

Die Aktivistinnen und Aktivisten der „Eine Million Unterschriften“-Kampagne setzen sich mit großem Engagement und Mut für ihre Anliegen ein und sammeln Unterschriften für eine Verbesserung der Rechte der Frauen in Iran. Selbst

im Gefängnis setzen sie diese Arbeit fort. Ihre Arbeit ist auf Iran fokussiert. Diese Arbeit wird auch international gewürdigt. So erhielt Parvin Ardalan im März den Olof-Palme-Preis. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Neuvorlage für eine Reform des iranischen Strafrechts insbesondere in Bezug auf die Abschaffung von Steinigung und der Hinrichtung Minderjähriger oder zur Tatzeit Minderjähriger, eine mögliche Aussetzung der Todesstrafe und eine Harmonisierung mit den von Iran unterzeichneten internationalen Verträgen?

Die Bundesregierung kann derzeit nicht beurteilen, ob und mit welchen Änderungen das Gesetz angenommen wird.

11. Welche Informationen hat die Bundesregierung über inneriranische Kritik an der Praxis von Steinigungen und Hinrichtung von Minderjährigen oder von solchen Verurteilten, die zur Tatzeit minderjährig waren?

Inwieweit werden die Bestimmungen des Chefs der iranischen Justiz Shahrودي zur Aussetzung von Gerichtsentscheidungen über Steinigung und willkürlichen Verhaftungen angewendet?

Inneriranische Kritik an den o. g. Regelungen wird nur selten laut und hat bislang keine spürbaren Auswirkungen auf das Regierungshandeln. Der Chef der iranischen Justiz, Ayatollah Mahmoud Hashemi Shahrودي, hat die Möglichkeit, Gerichtsentscheidungen auszusetzen. Diesen Entscheidungen wird in der Regel Folge geleistet.

12. Wie viele Minderjährige oder zur Tatzeit Minderjährige wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren hingerichtet, wie viele sind zurzeit noch als zum Tode Verurteilte inhaftiert?

Der Bundesregierung liegen darüber keine eigenen Zahlen vor.

Laut Berichten von Amnesty International wurden im Jahr 2006 ein Minderjähriger und drei Personen, die zum Tatzeitpunkt noch minderjährig waren hingerichtet. 2007 verweist Amnesty auf mindestens drei Personen, die zum Tatzeitpunkt noch minderjährig waren. Nach Angaben der „International Campaign for Human Rights in Iran“ wurden im vergangenen Jahrzehnt etwa 177 zur Tatzeit Minderjährige in Iran hingerichtet. Für 2007 werden dort 11 Fälle genannt. Für 2008 werden zwei Fälle genannt: Javad Shojai, am 26. Februar hingerichtet, Mohammad Hassanzadeh am 10. Juni hingerichtet. 114 zur Tatzeit Minderjährige sind nach diesen Angaben zurzeit noch als zum Tode Verurteilte inhaftiert.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung besonders grausame Formen der Vollstreckung der Todesstrafe, wie das Ersticken durch langsames Aufhängen an Kränen?

Sind diese von den Strafrechtsreformen berührt, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren gemeinsam mit ihren EU-Partnern vehement für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein. Auf Grundlage der „EU-Leitlinien für eine Unionspolitik gegenüber Drittstaaten betreffend die Todesstrafe von 1999“ demarchiert sie regelmäßig in Fällen, in denen internationales Recht verletzt wurde. So wird auch in Iran immer wieder gegenüber

den Verantwortlichen auf iranischer Seite hochrangig interveniert. Dabei wurde besonders eindringlich auf die sofortige Beendigung der in Iran immer noch bestehenden Praxis besonders grausamer Formen der Todesstrafe, wie der Steiningung, der öffentlichen Vollstreckung und der Hinrichtung von zum Tatzeitpunkt Minderjähriger gedrungen. Iran wurde darauf hingewiesen, dass diese menschenverachtenden Praktiken gegen völkerrechtliche Bestimmungen verstoßen, zu deren Einhaltung sich auch Iran verpflichtet hat. In besonders gravierenden Fällen gab die EU zudem eine öffentliche Erklärung ab, in der Iran ausdrücklich verurteilt wurde.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

14. Wann und auf welche Weise hat die Bundesregierung diese Praxis der Todesstrafe gegenüber der iranischen Regierung angesprochen, und was waren die Reaktionen der iranischen Regierung darauf?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit gemeinsam mit den EU-Partnern gegenüber Iran – so häufig wie bei keinem anderen Land – hochrangig in allen bekannt gewordenen Fällen demarchiert, in denen die Vollstreckung der Todesstrafe gegen internationales Recht verstieß. Zuletzt forderte die Bundesregierung am 24. Juni 2008 gegenüber dem Leiter des Menschenrechtszentrums der iranischen Regierung, Mohammad Javad Larijani, eine Beendigung der Praxis der Todesstrafe, insbesondere bei zur Tatzeit Minderjährigen.

Einzelfallunabhängig plädierte die Bundesregierung, gemeinsam mit den EU-Partnern, zudem auch gegenüber Iran zur sofortigen Aussetzung der Todesstrafe, wie es die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer am 18. Dezember 2008 mit Mehrheit der Mitglieder angenommenen Resolution fordert.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Homosexuelle in Iran zum Tode verurteilt werden, obwohl die Todesstrafe nur bei schweren Verbrechen verhängt werden darf, und welche Verbesserungen/Ver schlechterungen sind durch die Reformen für Homosexuelle in Iran zu erwarten?

Homosexuelle Handlungen zwischen Männern sind in Iran strafbar. Artikel 110 des iranischen Strafgesetzbuches sieht als Regelstrafe die Todesstrafe vor. Komplizierte Beweisregeln führen dazu, dass Verurteilungen auf der Grundlage dieses Straftatbestandes selten sind. Es ist in Iran allerdings nicht ungewöhnlich, dass Homosexualität oder sexuelle Vergehen in die Liste anderer Straftatvorwürfe aufgenommen werden, um die Verhafteten moralisch zu diskreditieren.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind Anhaltspunkte für eine Zunahme der Zahl von Verurteilungen zur Todesstrafen wegen des Straftatbestandes der Homosexualität nicht erkennbar.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/6336 vom 10. September 2007 verwiesen.

Die Bundesregierung erwartet derzeit keine Verbesserung der Lage von Homosexuellen in Iran.

16. Wie reagiert die iranische Regierung auf den Vorwurf, durch die Diskriminierung und Kriminalisierung von Homosexuellen den vom Iran ratifizierten Zivilpakt zu verletzen (vgl. Toonen vs. Australien 1991), und hat die Bundesregierung dieses gegenüber dem Iran angesprochen?

Iranische Verantwortungsträger verweisen kontinuierlich auf die einschlägigen Rechtsvorschriften der Islamischen Republik Iran.

Die Bundesregierung hat und wird weiterhin bilateral und im Verbund mit ihren Partnern in der EU in allen Formen die Lage der Menschenrechte in Iran thematisieren und sich aktiv für eine Verbesserung einsetzen.

17. Welche Auswirkungen haben die jüngsten Strafgesetzbuchänderungen zum Tatbestand Apostasie auf die Baha'i in Iran?

Nach Ansicht der Bundesregierung ist der Entwurf einer Strafrechtsnovelle, demzufolge Apostasie auf der Grundlage von kodifiziertem iranischem Strafrecht mit Strafe bedroht und ggf. mit dem Tod bestraft werden soll, Anlass zu großer Sorge. Zwar gilt es derzeit als eher unwahrscheinlich, dass dies auf Baha'i angewendet werden würde. Es kann aber nach Ansicht der Bundesregierung nicht ausgeschlossen werden. Derzeit ist offen, wie und wann der neue Strafgesetzentwurf in Kraft tritt.

Die EU hat bereits am 25. Februar 2008 ihre Besorgnis über diese Strafrechtsnovelle unterstrichen und Iran aufgefordert, den Entwurf so zu verändern, dass sie der Menschenrechtskonvention, die Iran unterzeichnet hat, Rechnung trägt. Die EU-Präsidentschaft bestellte zudem am 6. März 2008 den iranischen Botschafter ein und bekräftigte diese Forderung. Bei Gesprächen im Auswärtigen Amt mit dem iranischen Botschafter wurde dieses Thema ebenfalls wiederholt in aller Deutlichkeit angesprochen. Auch der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat am 24. Juni 2008 gegenüber dem Leiter des Menschenrechtszentrums der iranischen Regierung, Mohammad Javad Larijani, die Besorgnis der Bundesregierung über die Lage der Baha'i in Iran deutlich gemacht.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Proteste religiöser Gelehrter an der Regierungspolitik in menschenrechtlich relevanten Fragen wie z. B. der Durchführung von Steinigungen?

Der Bundesregierung sind aktuell keine nennenswerten Proteste bekannt geworden. Vereinzelt Kritik religiöser Gelehrter, die in Menschenrechtsfragen eine kritische Stellung einnehmen und z. B. Steinigungen ablehnen, hat bisher keinen erkennbaren Einfluss auf die Regierungspolitik.



